



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/040/2018

Federführung: Dezernat IV	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	19.04.2018 06.06.2018

### Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen "Alleen in der Ammerschen Landschaft"

#### Beschlussvorschlag:

Bei der Planung von Anpflanzungen an Radwegen ist zukünftig in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen zu prüfen, ob die Pflanzung von Obstgehölzen in Teilbereichen im Hinblick auf die spätere längerfristige Pflege möglich und sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Antrag der Kreistagsfraktion B´90/Die Grünen vom 23.01.2018  
zu Alleén in der Ammerschen Landschaft**

Der beigefügte Antrag der Fraktion und die Fragestellungen hierzu bestehen aus mehreren Teilbereichen:

- a. Auswirkungen der Herbst- und Winterstürme, Nachpflanzungen; Finanzbedarf
- b. Rechtliche Vorgaben für die Bepflanzung an Verkehrswegen
- c. Anlage von Obstbaumalleen, z.B. an Radwegen

Seitens der Straßenverkehrsbehörde und des Dezernats II wird zu den ersten beiden Punkten folgendes mitgeteilt.

zu a.:

- Nach Auskunft der Straßenmeistereien sind bei den Herbststürmen 2017 insgesamt 52 Bäume (21 Alteichen mit einem Durchmesser > 50 cm sowie 31 Bäume mit einem Durchmesser 20 – 50 cm) an Kreisstraßen entwurzelt worden.
- Insgesamt stehen an den Kreisstraßen im Landkreis Ammerland rd. 30.000 Bäume, so dass die jetzt entwurzelteten Bäume im Verhältnis zur Gesamtzahl einen eher geringen Anteil ausmachen.
- Die Straßenmeistereien wurden von der Verwaltung gebeten, nach der notwendigen Entfernung der Bäume bzw. Baumreste sowie der Behebung der entstandenen Schäden an Radwegen und Straßen ggfls. Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Stellen eine Nachpflanzung sinnvoll sein könnte.
- Wie in den Jahren 2014 und 2016 sollen die Vorschläge in eine größere Pflanzaktion eingebettet werden. Dem Straßenbauausschuss soll im August 2018 eine Vorlage unterbreitet werden, an geeigneten Stellen Bäume an Kreisstraßen nach zu pflanzen.
- Der finanzielle Aufwand für die Nachpflanzung von ca. 50 Bäumen wird bei rd. 35.000 € liegen.
- Da für eine solche Nachpflanzung zunächst noch einige Vorarbeiten zu leisten sind, wie z.B. die Ermittlung geeigneter Streckenabschnitte, die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und die Erstellung der Ausschreibung, wird eine Umsetzung vor dem Beginn der nächsten Vegetationsperiode, d.h. vor dem Frühjahr 2019 nicht realistisch sein.

zu b.:

- In diesem Zusammenhang ist die RPS 2009 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) zu nennen. Verkürzt regelt die

RPS 2009, dass bei Neubauten bzw. Erneuerungen mit qualitativen Verbesserungen von klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) innerhalb eines bestimmten Abstandes vom Fahrbahnrand keine Hindernisse (incl. Bäume) stehen dürfen.

- So sind bsplw. an Strecken auf denen Geschwindigkeiten zwischen 80 und 100 km/h gefahren werden dürfen, innerhalb eines Bereiches von jeweils 7,5 m zum Fahrbahnrand alle Hindernisse / Bäume zu beseitigen oder mit Schutzplanken zu versehen.
- Da Voraussetzung für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz die Einhaltung sämtlicher technischer Regelwerke ist, könnte der Landkreis für Neubauten bzw. Erneuerungen von Streckenabschnitten mit qualitativen Verbesserungen (z.B. Verbreiterung der Straßen oder Verbesserung des vertikalen Aufbaus) nur dann Fördermittel erhalten, wenn u.a. die RPS 2009 eingehalten würde.
- Der Landkreis hat sich daher nach Inkrafttreten der RPS im Jahr 2009 entschieden, grundsätzlich auf entsprechende Straßenausbaumaßnahmen außerorts zu verzichten, um den Alleecharakter der vorhandenen Streckenabschnitte zu erhalten.
- Daher werden im Regelfall auf Kreisstraßen außerorts lediglich Verschleißdeckenerneuerungen durchgeführt. Auf eine in vielen Fällen aus verkehrlichen Gründen wünschenswerte Verbreiterung der Fahrbahnen wird verzichtet.

zu c:

Die vorgeschlagene Anpflanzung von Obstbäumen an Radwegen ist aus Sicht des Naturschutzes eine Bereicherung, insbesondere als Lebensraum für Bienen und andere Hautflügler. Ohne eine Pflege der Gehölze und ohne die Verwertung des Obstertrags können sich vor Ort aber auch Probleme ergeben, wenn das Fallobst zu einer Verkehrsgefährdung führt. Diese Fragestellung ist bei der Prüfung möglicher Pflanzbereiche vorher zu klären.

Sinnvoll und möglich ist eine Zusammenarbeit mit örtlichen Imker-, Ortsbürger-, und Heimatvereinen oder Naturschutzverbänden, die sich ehrenamtlich um die Pflege der Bäume kümmern. Die Straßenmeistereien können diese regelmäßigen Arbeiten nicht mit übernehmen. Ein gutes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist eine Anpflanzungsfläche in Osterscheps im Einmündungsbereich der Holtanger Straße mit der K 128, die ehrenamtlich angelegt wurde und betreut wird.

Die Ideen für solche Projekte sollten möglichst direkt aus den jeweiligen Ortslagen kommen, damit frühzeitig die nötige Akzeptanz entsteht und das erforderliche Engagement geweckt wird.

Hobbiebrunnen